

Niederschrift

(BildungA/004/2025)

über die 4. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 17.07.2025, 16:00 - 18:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis in gemeinsamer Sitzung
2. Berichte zur Umsetzung von BNE an Erlanger Kitas und Schulen
veröffentlicht IV/BB/039/2025
Kenntnisnahme
Mündlicher Bericht
3. Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2025 51-0/016/2025
Kenntnisnahme
Vortrag
4. Sachstandsbericht Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) 51/172/2025
Kenntnisnahme
Vortrag
5. Berichts Antrag der SPD-Stadtratsfraktion 002/2025: Einschätzung und
Umsetzung der Sprachstandstests 515/014/2025
Gutachten
Vortrag
6. Anfragen in gemeinsamer Sitzung

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis in gemeinsamer Sitzung

TOP 2

IV/BB/039/2025

Berichte zur Umsetzung von BNE an Erlanger Kitas und Schulen veröffentlicht

Sachbericht:

Hintergrund: Angesichts globaler Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenknappheit und sozialer Ungerechtigkeit ist es entscheidend, die Bedeutung von Nachhaltigkeit zu verstehen und aktiv an deren Gestaltung mitzuwirken. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) verfolgt das Ziel, Menschen zu befähigen, fundierte Entscheidungen für eine zukunftsfähige Welt zu treffen, in der ökologische, soziale und ökonomische Dimensionen im Einklang stehen. Doch wie wird BNE im Bildungsalltag verankert? Welche Themen werden in Kindergärten, Horten und Schulen aufgegriffen, in welchen Wirkungsbereichen der Einrichtungen wird Nachhaltigkeit implementiert und welche Bedarfe bestehen in diesem Bildungsbereich?

Vorgehen: Diesen und weiteren Fragen wurde im Rahmen der Befragung von Erlanger Kindertageseinrichtungen sowie Erlanger Schulen nachgegangen. In Kooperation mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen fand im Frühjahr 2024 eine quantitative Befragung statt, die Einblicke in die Umsetzung von BNE in Erlanger Bildungseinrichtungen bietet und Bedarfe verdeutlicht. Gemeinsam mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen wurden im Rahmen der Berichterstattung Handlungsempfehlungen formuliert und Unterstützungsmöglichkeiten zur Umsetzung von BNE aufgezeigt.

Ergebnisverwertung: Die Berichte können zeitnah auf www.erlangen.de als PDF-Dokument bestellt werden. In Kooperation mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen sollen die genannten Bedarfe und Unterstützungsmöglichkeiten aufgegriffen und gemeinsam mit anderen Ämtern der Stadtverwaltung bearbeitet werden.

Neben den Erhebungen zur Implementation von BNE in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Erlangen führte das Bildungsbüro ebenfalls im Frühjahr 2024 eine Erhebung zu bestehenden BNE-Angeboten in Erlangen durch. In die Befragung wurden städtische Dienststellen sowie bisher von der Stadt finanziell geförderte Organisationen im BNE-Bereich einbezogen. Ziel war es, einen Überblick über bestehende BNE-Angebote in Erlangen zu geben, Doppelstrukturen und Angebotslücken aufzudecken, aber auch Synergien und Vernetzungsmöglichkeiten auszuloten.

Die Studie bietet einen Einblick in die Erlanger BNE-Bildungslandschaft, lässt jedoch aufgrund der kleinen Stichprobe keine konkreten Schlüsse auf die BNE-Angebotsvielfalt in Erlangen zu. Dennoch konnten einige Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, die in einem nächsten Schritt mit den an der Studie beteiligten Ämtern und Organisationen diskutiert und bei Bedarf weiterverfolgt werden.

Ergebnis:

Der mündliche Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

51-0/016/2025

Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2025

Sachbericht:

- I. Die Verwaltung des Stadtjugendamtes veröffentlicht den Bestands- und Planungsbericht zur Kindertagesbetreuung für das Jahr 2024. Er enthält eine kleinräumige Darstellung der Einrichtungen, Plätze und Versorgungsquoten, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen und Planungsbezirken. Damit die tatsächliche Situation in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen besser abgebildet wird, sind die aktuellen Belegungszahlen angegeben. Zusätzlich ist der aktuelle Planungsstand der geplanten Plätze zum Stand Mai 2025 abgebildet.

Zu den Neuerungen in dem Bericht zählen die geographischen Übersichten für die Versorgungssituation der Bezirke/Sprengel nach Altersgruppe, die integrativen Plätze pro Bezirk/Sprengel im Verhältnis zu den belegten Plätzen und die Darstellung der Betreuungsplätze der Privat- und Förderschulen.

Die Jugendhilfeplanung vereinheitlicht die unterschiedlichen Bezirke und Sprengel je Altersbereich im Zuge des nächsten Berichts 2025, und passt diese an die Grundschulsprengel für das Alter von 0-10 Jahren an.

Über den Bericht hinaus weist die Verwaltung auf zwei aktuelle Herausforderungen hin, die für die anstehenden Bedarfsbeschlüsse von besonderer Relevanz sind.

Herausforderung I: Kombinierte Einrichtungen

- II. In Erlangen besteht weiterhin ein ungedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen für Schulkinder, insbesondere im Kontext des ab 2026 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung (vgl. Mzk Nr. 51-0/017/2025 in diesem Ausschuss).

Vor diesem Hintergrund sowie im Zusammenhang mit notwendigen Sanierungen von Einrichtungen wird regelmäßig über (Neu-)Baumaßnahmen von Horten beraten.

Sowohl der öffentliche, wie auch die freien Träger machen zunehmend die Erfahrung, dass es schwierig ist, Personal für reine Horteinrichtungen zu finden. Vollzeitstellen können hier kaum angeboten werden und für viele Arbeitnehmer*innen ist eine Teilzeittätigkeit, die sich überwiegend oder ausschließlich am Nachmittag ausführen lässt, wenig attraktiv.

Aus diesem Grund, sowie im Interesse einer altersübergreifenden (Weiter-)betreuung, wird oft angestrebt, Schulkinderbetreuung im Hort gemeinsam mit Kindergartengruppen im gleichen Haus, oft als altersgemischtes „Haus für Kinder“ anzubieten. Zusätzlich ist eine Horteinrichtung aufgrund der relativ kurzen Buchungszeiten schwierig finanzdeckend zu betreiben.

Dies ist pädagogisch und organisatorisch nachvollziehbar und sinnvoll. Gleichzeitig führt diese Entwicklung zu einem Widerspruch: Während der stadtweite Bedarf an Kindergartenplätzen gedeckt ist bzw. mit den laufenden Bauprojekten perspektivisch gedeckt sein wird, besteht weiterhin ein

Mangel an Schulkindbetreuungsplätzen. Dieser Konflikt kann nicht auf Ebene einzelner Projekte gelöst werden, sondern erfordert eine strategische Gesamtbetrachtung.

Herausforderung II: Kleinräumige vs. gesamtstädtische Situation

Die Erlanger Bedarfsplanung verfolgt grundsätzlich den Anspruch, die Bedürfnisse so sozial- und kleinräumig wie möglich abzubilden. Dies spiegelt sich auch in den Zielquoten wieder, die für die Altersbereiche der U3- und der Kindergartenbetreuung nicht nur stadtweit, sondern auch auf der Ebene der einzelnen Planungsbezirke formuliert sind.

In der praktischen Umsetzung sind diesem Prinzip jedoch oft Grenzen gesetzt. So wirken sich insbesondere die Verfügbarkeit von Flächen und bauliche Rahmenbedingungen ebenso limitierend aus wie Trägerinteressen, wirtschaftliche Erwägungen oder Unsicherheiten in den Prognosen.

Vor diesem Hintergrund kann es dazu kommen, dass einzelne Planungsbezirke ihre Ausbauziele noch nicht erreichen, während das Gesamtversorgungsziel für die Stadt bereits erfüllt ist.

Maßnahmen zur Behebung kleinräumiger Unterversorgungen stehen somit in der aktuellen Finanzlage vor der Herausforderung, dass auf gesamtstädtischer Ebene kein objektiver Bedarf mehr besteht. Rechtlich ist Eltern aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung eine Fahrzeit von bis zu 25 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zuzumuten. Dementsprechend fallen ausschließlich kleinräumig begründete Bedarfe unter die Kategorie freiwilliger Leistungen.

In der alltäglichen Lebenswirklichkeit vieler Erlanger Familien führt dies jedoch oft dazu, dass insbesondere Familien mit geringeren Zugängen zu Einkommen und Bildung seltener Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen.

Vor diesem Hintergrund ist eine widerspruchsfreie, universelle Lösung für diese Problematik aus Sicht der Bedarfsplanung nicht möglich.

In der Vergangenheit lag der Fokus der Bedarfsplanung im Spannungsfeld von kleinräumiger Betrachtung und gesamtstädtischer Situation eher auf erstgenannter Perspektive. Angesichts der aktuellen Herausforderungen schlägt die Verwaltung vor, diese Betrachtungsweise graduell anzupassen und die gesamtstädtische Perspektive bei künftigen Bedarfsentscheidungen stärker zu gewichten. Ein Außerachtlassen der spezifischen, kleinräumigen Situation ist damit jedoch nicht verbunden.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4**51/172/2025****Sachstandsbericht Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)****Sachbericht:**

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist in Erlangen seit langem ein fester Bestandteil der Jugendhilfe. Im Jugendhilfeausschuss vom 13.07.2023 wurde die Einrichtung des Fachbeirates beschlossen (Vorlagen-Nr.: 513/009/2023). Der Fachbeirat setzt sich aus Vertretenden der Politik, des Jugendamtes und des Schulamtes, Vertretenden der Schulleitungen und des Fachpersonals zusammen. Der Fachbeirat hat die Aufgabe, aktuelle Fragen und Probleme der JaS zu erörtern sowie die Konzeption auf ihre Aktualität hin zu überprüfen und ggf. im Rahmen der JaS-Förderrichtlinie weiterzuentwickeln.

Im letzten Fachbeirat im Februar 2025 wurde der Wunsch geäußert, einen kurzen Sachstandsbericht zu den Fallzahlen und Themenschwerpunkten im JHA zu geben.

Die dargestellten Zahlen, welche für die Förderung erhoben wurden, beziehen sich auf das Jahr 2024.

JaS-Standorte

An folgenden Schulstandorten ist eine/mehrere JaS-Fachkräfte vertreten:

Schule	Schulart	Stellenvolumen VZÄ
Mönaus Schule	Grundschule	0,77
Sonderpädagogisches Förderzentrum Otfried-Preußler	Grundschulbereich	1
Pestalozzi	Grundschule	1,5 (0,5 teilweise unbesetzt)
Max-u.-Justine-Elsner	Grundschule	0,77
Friedrich-Rückert	Grundschule	1
Michael-Poeschke	Grundschule	0,75
An der Brucker Lache	Grundschule	0,77
Hermann-Hedenus	Grundschule	0,77
Büchenbach Dorf	Grundschule	0,77
Eichendorff- Schule	Mittelschule	1,5
Berufsschule	Berufsschule	2
Werner-v.-Siemens	Realschule	1,5
Ernst Penzoldt	Mittelschule	1,5
Hermann-Hedenus Haus Nord	Mittelschule	1
Hermann-Hedenus Haus West	Mittelschule	1
Sonderpädagogisches Förderzentrum Otfried-Preußler	Weiterführende Schule	1

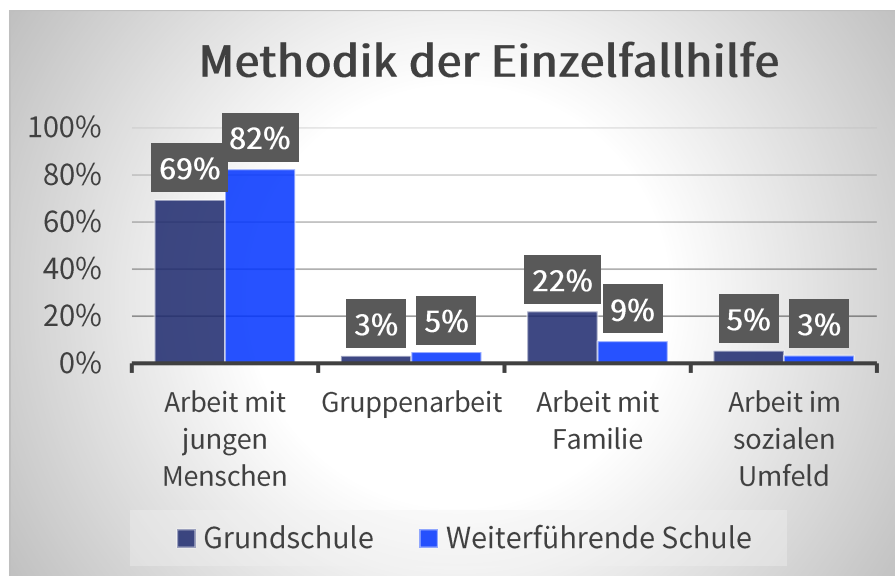
Inhaltliche Schwerpunkte bei JaS

Die Arbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) setzt sich aus drei fachlichen Schwerpunkten zusammen:

- Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, welche aus „Arbeit mit jungen Menschen“, „Gruppenarbeit“, „Arbeit mit der Familie“ und „Arbeit im sozialen Umfeld“ besteht.
- Krisenintervention ist u. a. eine Mitwirkung bei Kindeswohlgefährdung und eine Begleitung bei persönlichen Krisen der Zielgruppe.
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit findet in direkter Kooperation mit den Lehrkräften orientiert an den Bedarfen der Zielgruppe (u. a. Projekte) statt.

Einzelfallarbeit

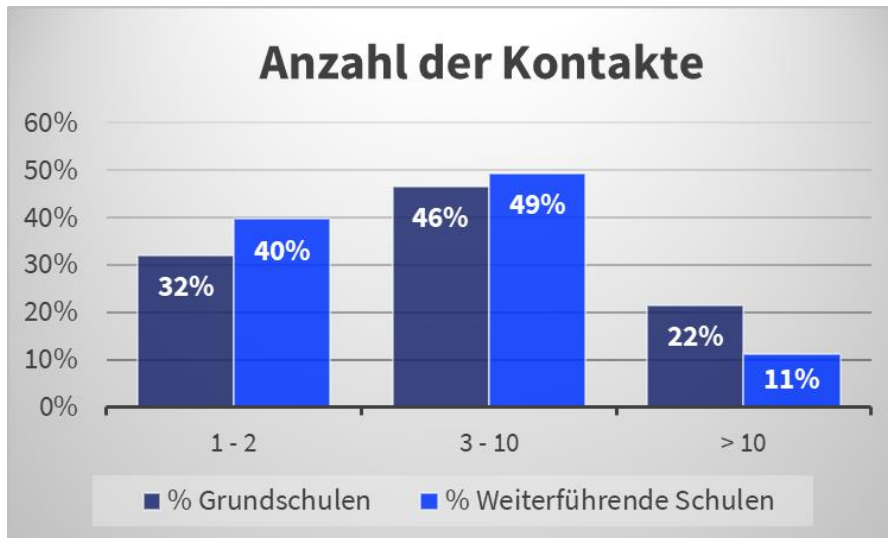
Als Erstes wird die Einzelfallarbeit dargestellt. Hierbei gibt es verschiedene Formen der Methodik.



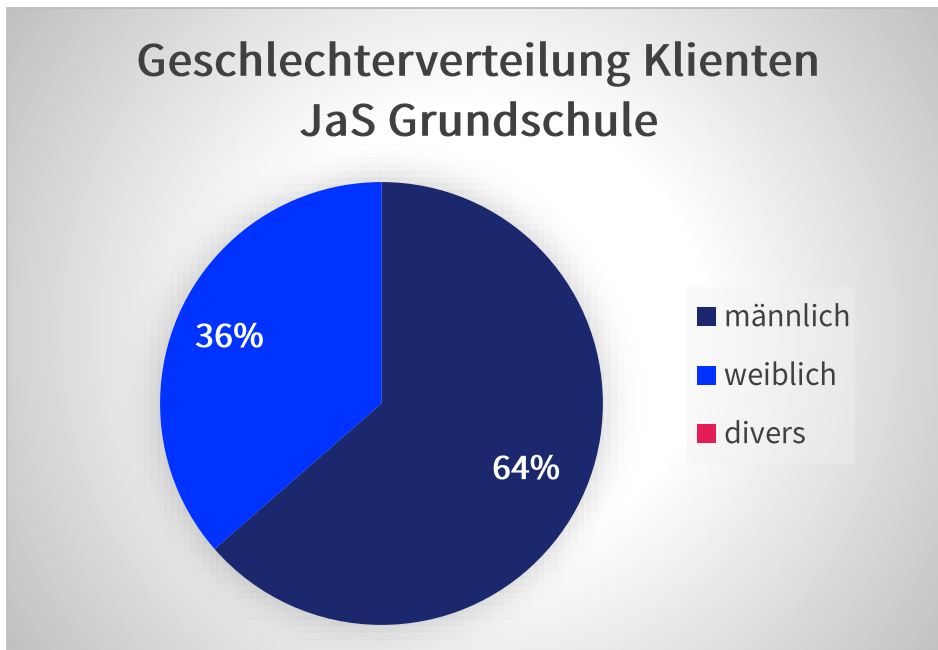
Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) hatte 2024 insgesamt 1560 Klienten, dabei gehen 693 Schüler*innen auf Grundschulen und 867 auf weiterführende Schulen.

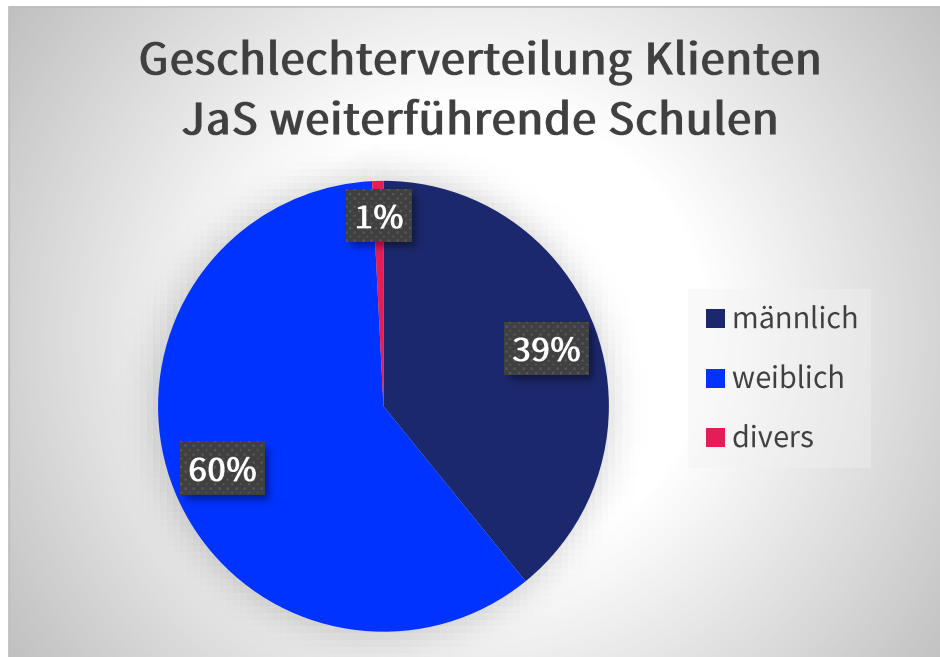
Die Klienten werden spätestens nach dem dritten Beratungskontakt statistisch erfasst¹.

¹ Für die Förderung sind einige Bestimmungen von der Regierung von Mittelfranken festgelegt. Dazu zählt, dass ein Fall erst ab dem 3. Beratungskontakt angelegt werden muss.



Die Geschlechterverteilung sieht nach Schulart wie folgt aus:





In den Grundschulen haben 52% der Klient*innen einen Migrationshintergrund und in den weiterführenden Schulen 49%.

Bei der Einzelfallarbeit wird der Grund erfasst, welche die Schüler*innen beim ersten Kontakt für das Gespräch nennen. Der meist benannte Grund sind Konflikte mit Mitschüler*innen (Grundschulen: 36%, weiterführende Schulen: 25%). Bei den Grundschulen folgen danach Probleme in der Persönlichkeitsentwicklung (14%), psychische Probleme (9%), Schulschwierigkeiten (9%) und familiäre Probleme (8%). Bei den weiterführenden Schulen werden ebenfalls psychische Probleme (17%), Schulschwierigkeiten (13%) und familiäre Probleme (8%) häufig genannt.

Die Themen, welche während der Arbeit mit den jungen Menschen behandelt werden, sind in den Grundschule vor allem: Mangelnde Konzentration im Unterricht (34%), psychische Belastungen (25%), verbale Gewalt gegen Mitschüler/-innen (24%), Unterrichtsstörungen (22%) und physische Gewalt gegen Mitschüler/-innen (21%). In den weiterführenden Schulen werden vor allem Themen behandelt wie psychische Belastung (30%), Opfer verbaler oder physischer Gewalt (17%), verbale Gewalt gegen Mitschüler/-innen (16%) und mangelnde Konzentration im Unterricht (16%). Die JaS-Fachkraft arbeitet mit den Schüler*innen teilweise auch an mehreren Themenschwerpunkten gleichzeitig.

Wenn die JaS-Fachkraft Kenntnis von weiteren Unterstützungsleistung innerhalb oder außerhalb der Jugendhilfe hat, kann sie diese dokumentieren. Bei beiden Schularten wurden Betreuungsangebote wie Hort oder gebundener Ganzttag genannt. Innerhalb der Jugendhilfe wurden bei den Grundschüler*innen allgemeine Beratung in Fragen der Erziehung (§ 16 SGB VIII) (10%) und Erziehungsberatung (12%) von der JaS-Fachkraft dokumentiert. Ärztliche / psychologische Betreuung bzw. Behandlung / KJP / SPZ / Kinder- und Jugendpsychiater ist bei 15% der Klient*innen bei jeweils den Grundschulen und weiterführenden Schulen erfasst. Dies spiegelt auch das oft benannte Thema der psychischen Belastung in der Arbeit mit den Schüler*innen wieder.

Krisenintervention

Durch das Angebot der Einzelfallberatung erhalten die JaS Fachkräfte oftmals Informationen oder Anhaltspunkte zu persönlichen Krisen oder Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen. Eine Begleitung und Vermittlung der Betroffenen an die zuständigen Fachstellen, sowie eine Mitwirkung im Verfahren von Kindeswohlgefährdung (§8a) sind zunehmend ein Arbeitsfeld von JaS.

Eine Fallzahl wird im Rahmen der Förderung nicht separat erhoben.

Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Ein weiterer Aufgabenbereich der JaS-Fachkraft ist die sozialpädagogische Gruppenarbeit. Hierbei wird mit der jeweiligen Zielgruppe gearbeitet. Das können Schüler*innen und auch Eltern sein. Einzelne Projekte finden ebenfalls als Kooperationsprojekt mit anderen Institutionen statt.

Im Grundschulbereich werden die sozialpädagogischen Gruppenangebote genutzt, um den Kindern den Zugang zu JaS zu erleichtern und um dadurch der Zielgruppe die Möglichkeit zu geben, Themen zu benennen und um Unterstützung und Hilfe zu bitten.

Ziele von einzelnen Angeboten können die Unterstützung bei Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten/Verhaltensauffälligkeiten, die Steigerung der Sozialkompetenz sowie der Beziehungsaufbau/Kennenlernen der Eltern/Kinder und Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, sein.

Die JaS-Fachkräfte haben in den Grundschulen im Rahmen der sozialpädagogischen Gruppenarbeit 2024 73 Projekte mit 3940 Teilnehmenden durchgeführt.

Das Ziel in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit, welches am Häufigsten in der Grundschule benannt wird, ist „der Erwerb von sozialen Kompetenzen und Arbeitstugend“ mit 45%. Weitere Ziele sind „soziale Integration in den Klassenverband“ (14%) und „Beziehungsaufbau zwischen den jungen Menschen und der JaS-Fachkraft“ (11%).

Sozialpädagogische Gruppenarbeit an weiterführenden Schulen dient unter anderem der Kompetenzerweiterung der jeweiligen Zielgruppe, z.B. soziales Kompetenztraining für die neuen 5. Klassen oder „No blame – Approach“ (Anti-Mobbing Methode) bei vermehrten Auftreten von Mobbing in einer bestimmten Gruppe/Klasse.

Werden in der Einzelfallberatung Themenhäufungen festgestellt, so werden diese in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit aufgegriffen, z.B. ein Angebot zum Thema Essstörungen oder selbstverletzendes Verhalten, ohne dabei den Einzelfall in den Fokus zu nehmen und damit u.U. die Person zu stigmatisieren.

In den weiterführenden Schulen gab es 73 Projekte im Jahr 2024 mit 3764 Teilnehmenden. Ziele für die sozialpädagogische Gruppenarbeit sind vor allem „der Erwerb von sozialen Kompetenzen und Arbeitstugend“ (29%), „Beziehungsaufbau zwischen den jungen Menschen und der JaS-Fachkraft“ (16%), Gesundheitsprävention (11%) und Lebensalltagstraining (10%).

Weiterer Bedarf

Im Jahr 2021 wurde der Bedarf für weitere JaS-Fachkräfte erhoben, welcher dann 2022 mit einem Umsetzungsplan vom Jugendhilfeausschuss und Stadtrat beschlossen wurde. Die reale Umsetzung blieb seither deutlich hinter dem Ausbaubeschluss zurück.

Seitdem gab es noch weitere neue Bedarfsmeldungen von anderen Schulen, sowie Meldungen von erhöhtem Bedarf an Schulen mit JaS. Im Zuge der Reduzierung des Angebots der Jugendlernstuben auf bis zu 14-jährige wird ein weiterer Bedarf für die Zielgruppe ab 14 Jahren auf JaS zukommen bzw an den Schulen ohne JaS ankommen. Im April 2025 wurde beschlossen, dass der Bedarfsstand und der Ausbaubeschluss erneuert werden, sobald eine konkrete Umsetzung finanziell möglich ist (Vorlagen-Nr.: 51/167/2025).

Auf der Liste stehen folgende Schulen mit (Mehr-)Bedarf:

Schule	Schulart	Stellenvolumen VZÄ
Ohm-Gymnasium	Gymnasium	1,0
Grundschule Dechsendorf	Grundschule	0,77
Georg-Zahn-Schule	Förderschule	1,0
Heinrich-Kirchner	Grundschule	1,0
Albert-Schweitzer-Gymnasium	Gymnasium	1,0
Frauenaurach	Grundschule	0,77
Montessorischule	Privatschule	1,0
Staatl. FOS/BOS	FOS/BOS	1,0
Städt. Marie-Theres-Gymnasium	Gymnasium	1,0
Gymnasium Fridericianum	Gymnasium	0,77
Eltersdorf	Grundschule	0,5
Loschge	Grundschule	Ca. 0,77
Friedrich-Rückert	Grundschule	Ca. 0,25
Realschule am Europakanal	Realschule	Ca. 1,0
SGL		0,77
SGL		0,77

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

515/014/2025

Berichts Antrag der SPD-Stadtratsfraktion 002/2025: Einschätzung und Umsetzung der Sprachstandstests

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Das „Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“ wurde am 28.11.2024 vom Bayerischen Landtag beschlossen und trat zum 17.12.2024 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist die Durchführung von Sprachstandserhebungen bei allen Kindern 1,5 Jahre vor der Einschulung durch die zuständige Sprengelgrundschule, um den Sprachförderbedarf festzustellen und die Sprachförderung sicherzustellen.

Die Sprengelgrundschule lädt alle Kinder in der entsprechenden Alterskohorte ein mit Ausnahme der Kinder, deren Eltern eine schriftliche Erklärung der Kindertageseinrichtung vorlegen, dass kein Sprachförderbedarf besteht oder die Kinder eine Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) oder Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) besuchen. Wenn ein Sprachförderbedarf durch die Grundschule festgestellt wird, besteht die Verpflichtung zum Besuch des Kindes in einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs Deutsch 240. (Dies gilt nicht bei festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf oder bei einer Behinderung).

In den Schuljahren 2012/13 bis 2022/23 nahm die Anzahl der Vorkurse in Bayern um mehr als 50% zu, die Anzahl der teilnehmenden Kinder stieg sogar um über 80%. Der Bedarf an Sprachförderung zeigte sich in den letzten Jahren immer deutlicher in den bayerischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Es ist gemäß einer Studie aus dem Jahr 1995 erwiesen, dass Kinder aus einkommensstärkeren Familien in den ersten drei Lebensjahren etwa 30 Millionen Wörter mehr hören als Kinder aus einkommensschwächeren Familien. Diese „30-Millionen-Wörter-Lücke“ korreliert mit signifikanten Unterschieden bei Tests zum Wortschatz, zur Sprachentwicklung und zum Leseverstehen.

Sprache ist der Schlüssel für Bildung und Teilhabe, für Bildungs- und Chancengerechtigkeit für alle Kinder. Die Sprachförderung ist eine wesentliche Aufgabe in Kita und Grundschule. Die Kitas sind oftmals der erste Bildungsort, den Kinder und Familien erfahren und von hoher Bedeutung für den Spracherwerb.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Verfahren in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

Für die Kindertageseinrichtungen gilt mit der Einführung des Gesetzes weiterhin das gesetzlich verbindliche Bildungs- und Erziehungsziel der sprachlichen Bildung und Sprachförderung sowie die verpflichtenden Sprachstandserhebungen mit den Beobachtungsverfahren Sismik und Seldak. Sismik bedeutet „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen“ und wird verwendet, wenn beide Eltern nicht-deutschsprachiger Herkunft sind.

Seldak steht für „Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern“ und wird verwendet, wenn zumindest ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft ist. Die Anwendung ist

Fördervoraussetzung gemäß dem Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Der Sprachstand wird bei allen Kindern im vorletzten Kita-Jahr vor der Einschulung erhoben (alle Kinder, die zwischen dem 01.10. des aktuellen Jahres und dem 30.09. des Folgejahres sechs Jahre alt werden). Die Sprachstandserhebung in der Kindertageseinrichtung erfolgt durch pädagogische Fachkräfte in den verschiedenen Situationen des Kita-Alltags. Es findet keine einzelne Test-Situation statt.

Der Vorkurs Deutsch 240 ist ein Kooperationsprojekt von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zur ergänzenden Sprachförderung für Kinder mit Unterstützungsbedarf in der deutschen Sprache. Der Vorkursanteil der Kita beginnt weiterhin im vorletzten Kitajahr vor der Einschulung. Er bleibt – zumindest im ersten Halbjahr – ein Angebot staatlich geförderter Kindertageseinrichtungen. Mit Einwilligung der Eltern nehmen daran die Kinder teil, bei denen mittels SELDAK / SISMIK ein erhöhter Sprachförderbedarf im Deutschen festgestellt wurde.

Neu geregelt wird die Teilnahme am schulischen Vorkursanteil im letzten Kitajahr vor der Einschulung: Wenn das Ergebnis der Sprachstandserhebung an der Grundschule erwarten lässt, dass die Deutschkenntnisse des Kindes für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule nicht ausreichen werden, erlässt die Grundschule einen Bescheid an die Eltern, wonach das Kind zum Besuch einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs Deutsch verpflichtet wird (Art. 37 Abs. 3 Satz 4 BayEUG). Die Vorkurspflicht betrifft im letzten Kitajahr den Kita- und den Schulanteil; für verpflichtete Kinder, die bisher keine staatlich geförderte Kindertageseinrichtung besuchen, müssen die Eltern einen solchen Kitaplatz suchen (Quelle: FAQ zum reformierten Vorkurs Deutsch 240 in Bayern, Staatsinstitut für Frühpädagogik).

Im Schuljahr 2024/2025 wurde der Vorkurs Deutsch von den Grundschulen in Erlangen für 451 Kinder angeboten.

Die Umsetzung des Gesetzes bedeutet für die Kindertageseinrichtungen folgende neue Aufgaben:

Als Frist für die Sprachstandserhebungen in den Kindertageseinrichtungen nach den Beobachtungsverfahren Seldak und Sismik wurde der 31.01. eines Jahres festgelegt. Gemäß den Ergebnissen der Sprachbeobachtungsverfahren in der Kita stellt die Kita zum 31.01. eine Erklärung für die Eltern zur Vorlage bei der Grundschule aus, wenn das Kind keinen Sprachförderbedarf hat.

Die Durchführung eines Vorkurs Deutsch 240 ist eine Fördervoraussetzung. Außerdem muss die Kita eine Bestätigung über die Aufnahme eines Kindes und Kenntnis über Besuchs- und Sprachförderpflicht ausstellen sowie eine Meldung des Trägers der Kita an die Sprengelgrundschule bei Verstoß gegen eine bekannte Anordnung einer Besuchs- und Sprachförderpflicht melden. Die Kita erfährt von der Besuchs- und Sprachförderpflicht, wenn die Erziehungsberechtigten den entsprechenden Bescheid der Grundschule vorlegen. Die Kita muss den Eltern zum Zweck der Vorlage bei der Grundschule eine Bestätigung über die Aufnahme eines Kindes mit Besuchs- und Sprachförderpflicht ausstellen mit Kenntnisnahme des Trägers der Kita.

Bisher gab es keine Meldung zu Kindern nach dem Sprachtest, die keine Kita besuchen und für die eine Besuchspflicht in Frage kommen würde.

Das Sprachscreening an den Grundschulen mit dem neu entwickelten Instrument „Bayerisches Sprachscreening des individuellen Sprachförderbedarfs – BASIS“ wurde erstmals ab März 2025 an den Grundschulen durchgeführt. Die Sprachstandserhebung findet an der zuständigen Grundschule statt, nicht in der Kindertageseinrichtung.

In Erlangen wurden 604 Kinder zur Teilnahme an der Sprachtestung gemeldet. Es konnte mit 580 Kinder die Sprachtestung „Basis“ durchgeführt werden. Der verbleibende Teil Kinder/Eltern ist nicht zur Testung erschienen.

An den Erlanger Grundschulen fanden Testungen wie folgt statt:

GS Adalbert-Stifter-Schule	47
GS Büchenbach	35
GS Bruck M.u.J. Elsner	26
GS Brucker Lache	29
GS Eltersdorf	11
GS Frauenaurach	18
GS Friedrich-Rückert-Schule	83
GS Dechsendorf	20
GS Hermann-Hedenus-Schule	23
GS Loschgeschule	24
GS Michael-Poeschke-Schule	64
GS Pestalozzischule	95
GS Tennenlohe	10
GS Büchenbach-Nord Mönauschule	43
GS Heinrich-Kirchner-Schule	52

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erfahrungen im ersten Jahr der Durchführung

Durch das Inkrafttreten des neuen Gesetzes kurz vor Weihnachten 2024 mit der Frist zum 31. Januar 2025 zur Ausstellung der Bescheinigungen zum Sprachförderbedarf durch die Kitas gab es bei der erstmaligen Durchführung große Herausforderungen durch Unsicherheiten und fehlende Hintergrundinformationen.

Im Mai 2025 fand eine informelle „Stimmungs-Abfrage“ für die Regierung von Mittelfranken bei den Kindertageseinrichtungen in Erlangen statt, an der ein Teil der Einrichtungen mit einem Stimmungsbild teilgenommen hat. Dies ergab ein repräsentatives, wenn auch inhomogenes Bild, wie die erstmalige Durchführung bewertet werden kann:

Einige Einrichtungen berichteten, dass für sie durch das Ausstellen der Bescheinigung kein übermäßiger bürokratischer Mehraufwand entstand. Sie „haben jetzt lediglich ein Blatt mehr ausfüllen müssen und dieses an die Eltern ausgeteilt“. Durch den ausführlichen Leitfaden aus dem Staatsministerium war die zeitliche Abfolge der Sprachstandserhebung weitgehend ersichtlich. Betont wurde vielfach die gute Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, dank dieser Unsicherheiten geklärt werden konnten. Besonders positiv war für einige Einrichtungen auch, dass durch die Nähe zur

Sprengelschule die Meldung der Kinder zügig und unkompliziert erfolgen konnte. Insgesamt wurde die Einführung des verpflichtenden Verfahrens daher in Teilen begrüßt, insbesondere durch die Verpflichtung zur Sprachförderung, die verhindert, dass Kinder mit Förderbedarf durch fehlende Kooperation der Eltern oder Unwissenheit vom Vorkurs ausgeschlossen werden.

In einigen Grundschulsprengeln war die hohe Anzahl der gemeldeten Kinder für die Sprachtestung eine große Herausforderung mit den Kapazitäten der Beratungslehrkräfte, die die Testungen durchführten. Ein Teil der Eltern erschien nicht mit ihrem Kind zum Test-Termin und es war sehr aufwändig, diese Familien zu erreichen.

Einem Teil der pädagogischen Fachkräfte war nicht klar, in welchen Fällen ein Kind für den Sprachförderbedarf gemeldet werden muss oder eine Befreiung erteilt werden kann sowie welche Folgen jeweils „zu befürchten“ sind. Teilweise wurde für Kinder mit logopädischem oder ähnlichem Sprachförderbedarf keine Bescheinigung für die Eltern ausgestellt, obwohl diese nicht der Zielgruppe zur Sprachförderung mit dem Vorkurs Deutsch entsprechen.

Ein zentraler Kritikpunkt betraf die mangelnde Transparenz und Verständlichkeit für viele Eltern. Diese wussten nicht, was sie mit der Befreiungserklärung der Kita anfangen sollten oder waren durch die Formulierungen in den offiziellen Schreiben verunsichert. Besonders problematisch war es, wenn Eltern keine Rückmeldung über die Ergebnisse des schulischen Tests erhielten oder wenn die Resultate nicht nachvollziehbar erschienen: So wurde beispielsweise bei einem Kind, das sich im Kindergarten kaum an Gesprächen beteiligte, kein Sprachförderbedarf im Sprachscreening festgestellt, während ein anderes, sehr sprachkompetentes Kind im Test „durchfiel“. Die Testsituation wurde immer wieder kritisiert. Die Diskrepanzen warfen Fragen zur Aussagekraft und Methodik des Tests auf. Zudem kritisieren Erzieher*innen, dass der schulische Sprachtest unter künstlichen Bedingungen mit einer fremden Person durchgeführt wird, was gerade für junge Kinder eine große Belastung darstellen konnte.

Sehr viel Aufwand bedeutete das neue Verfahren für die Kitas bei den Familien mit Migrationshintergrund, die vielfach die Formulierungen und komplexen Ausdrucksweisen in den offiziellen Schreiben und Einladungen für die Testung in der Schule nicht verstanden und hohen Erklärungsbedarf in den Kindertageseinrichtungen äußerten. Mithilfe der Fachkräfte konnte den Eltern der Ablauf verständlich gemacht und Unsicherheiten genommen werden. Der dadurch entstandene Mehraufwand wurde von den Einrichtungen als sehr belastend empfunden.

Es gab mehrere Fälle, in denen die Kindertageseinrichtung eine Sprachförderung feststellte, jedoch die Testung in der Grundschule zu einem anderen Ergebnis kam. Es besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit, dass die Kitas weitere Kinder, die nicht durch das Sprachscreening zur Teilnahme am Vorkurs Deutsch verpflichtet sind, an die Grundschulen melden und deren Teilnahme als „Kann-Kinder“ ermöglicht werden kann.

Traten dennoch einige Unsicherheit im Ablauf und Vorgehen seitens der Schulen und Einrichtungen auf, konnten diese dank der guten Kooperation und Kommunikation zwischen den beteiligten Parteien beseitigt werden. Betont wurde ebenfalls die Förderung der engeren Zusammenarbeit zwischen Sprengelschule und Einrichtung.

Bei einem gemeinsamen Treffen im Staatlichen Schulamt mit Teilnahme der Beratungslehrer*innen, die das Sprachscreening an den Grundschulen durchführten, aus dem Jugendamt Erlangen-Höchststadt und der Stadt Erlangen sowie den Teilnehmer*innen an den Arbeitskreisen Kita-Grundschule aus Stadt und Landkreis fand ein Austausch zum ersten Durchlauf nach Einführung des Gesetzes statt. Hier wurde ebenfalls grundsätzlich ein hoher gegenseitiger Informationsbedarf festgestellt und verschiedene Lösungsideen entwickelt, wie das Verfahren ab Herbst 2025 verbessert und mit mehr Transparenz für Eltern, Kindertageseinrichtungen und Grundschulen durchgeführt werden kann.

Fazit

Der zusätzliche bürokratische Aufwand für die Kindertageseinrichtung mit Ausstellung der Bescheinigungen zeigt sich als bewältigbar. Die Sprachstandserhebungen in den Kindertageseinrichtungen erfolgten über die bewährten Beobachtungsverfahren wie bisher.

Jedoch zeigte sich ein hoher personeller Zusatz-Aufwand in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in der Zusammenarbeit mit den Eltern, insbesondere mit nicht-deutschsprachigen Eltern, die viel Erklärungsbedarf hatten. Dies wurde vor allem in den Einrichtungen mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund deutlich – insbesondere als Beispiel im Schulsprengel der Pestalozzi-Schule mit der höchsten Anzahl an Kindern für die Testungen.

Die größten Herausforderungen bei der Umsetzung des Gesetzes lagen bei den Beratungslehrkräften, Schulleitungen und Verwaltungsangestellten der Grundschulen, die ohne zusätzliche Personalausstattung die Testungen durchführten. Die Logistik mit der Terminvergabe und Einladungen an die Eltern bedeutete einen erheblichen Mehraufwand.

Für eine erfolgreiche Durchführung des gesamten Verfahrens ist die gute Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen essentiell und eine Voraussetzung für das Gelingen. Um dies weiter zu fördern, wird das Thema ab Oktober 2025 bei den Austauschtreffen im Arbeitskreis Kita-Grundschule aufgenommen und zusätzliche Elternabende sollen angeboten werden. Außerdem soll es künftig bereits im September/Oktober ein allgemeines Erstinformationsschreiben zur Sprachstandserhebung an die Eltern geben, verbunden mit näheren Informationen bei den Elternabenden von Kita und Grundschule. Ein Lösungsansatz ist zudem die Teilnahme von Schulleitung, Kooperationslehrkraft/Beratungslehrkraft sowie vom Schulamt an den Dienstbesprechungen für die Kindertageseinrichtungen im Jugendamt zur Vertiefung der gegenseitigen Kooperation.

Es ist davon auszugehen, dass sich der hohe Informationsbedarf der Eltern in den Folgejahren mit Etablierung des Verfahrens relativiert. Dieser war in diesem ersten Jahr der Durchführung in einem Teil der Einrichtungen exorbitant hoch, bedingt durch die kurzfristige Einführung und Durchführung und die fehlenden gegenseitigen Vorinformationen von Schul- und Kita-Seite bzw. der beteiligten Ministerien.

Jenseits des Verfahrens zur Sprachstandserhebung liegen weitere grundlegende Herausforderungen im notwendigen Angebot zur Durchführung der Vorkurse Deutsch, die für eine sinnvolle Förderung der Kinder in kleinen Gruppen mehr Personal in Form von Sprachfachkräften in Kitas und Grundschulen benötigen. Es besteht ein Bedarf an zusätzlichen Personalressourcen sowohl im Grundschul- als auch im Kita-Bereich, um die mit dem Gesetz zur Sprachstandserhebung verbundenen Ziele in der Sprachförderung, Bildungs- und Chancengerechtigkeit überhaupt erreichen zu können. Die Durchführung des Vorkurs Deutsch ist für die Kindertageseinrichtungen schon bisher eine verpflichtende Fördervoraussetzung. Aus fachlicher Sicht sollte alle Einrichtungen eine entsprechende personelle Zusatzausstattung dafür erhalten. Das Landesprogramm zur Fortführung der Sprach-Kitas trägt dem in Teilen Rechnung. Allerdings können nur Einrichtungen, die bis 2023 am Landesprogramm Sprach-Kita teilgenommen haben, die weitere Förderung der Sprach-Fachkräfte erhalten. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ startete 2016 war sehr erfolgreich. Eine Ausweitung erscheint fachlich mehr als

sinnvoll, um den steigenden Anteil von Kindern aus Migrationsfamilien in den Einrichtungen gerecht zu werden und die entsprechende Sprach-Förderung durchführen zu können.

Bislang gibt es keine Erkenntnisse aus dem Bereich von Sozial- und Kulturministerium, dass diesen Aspekten Rechnung getragen wird.

Außerdem ist aus fachlicher Sicht mehr Investition in Fortbildungsmöglichkeiten für die pädagogischen Fachkräfte zur Sprachförderung im Kita-Alltag sowie im Rahmen des Vorkurs Deutsch 240 notwendig.

Für die Stadt Erlangen wurde die Weiterbildungsreihe „SpaS – Sprache als Schlüssel“ im Jahr 2023 ursprünglich für die Einrichtungen der Spiel- und Lernstuben konzipiert. Mittlerweile ist dieses Fortbildungsangebot ausgeweitet und steht allen pädagogischen Fachkräften aus den Kitas in städtischer und freier Trägerschaft im Rahmen des städt. Fortbildungsprogramms offen. Dafür sind entsprechende Ressourcen im Fortbildungsetat dringend vonnöten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €

bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 002/2025 vom 14.01.2025 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 6

Anfragen in gemeinsamer Sitzung

Keine

Sitzungsende

am 17.07.2025, 18:15 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: